



Spitex Verband Thurgau

Geht an die Präsidien und
Betriebsleitungen der
Spitexorganisationen Thurgau

Weinfelden, 19. Juli 2011

Akut- und Übergangspflege: Eröffnung des Beitrittsverfahrens zu den Spitex-Tarifverträgen AÜP

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie bereits verschiedentlich über das neue Angebot der Akut- und Übergangspflege, das im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung zum gesetzlich vorgegebenen Angebot im Kanton gehört, informiert. Das letzte Mal war dies anlässlich der Informationsveranstaltung vom 7. Juli 2011.

Mit dem heutigen Schreiben informieren wir Sie nun über die Eröffnung des Beitrittsverfahrens Akut- und Übergangspflege sowie das weitere Vorgehen. Einige Informationen dazu vorneweg.

Akut- und Übergangspflege: Voraussetzungen

Die **Akut- und Übergangspflege** gemäss **Art. 25a Abs. 2 KVG** kann von einem Spitalarzt unter bestimmten Voraussetzungen für eine Dauer von maximal 14 Tagen verordnet werden. Spitexorganisationen, die diese Leistungen erbringen und gemäss gesetzlichen Bestimmungen den Krankenversicherern in Rechnung stellen wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wir verweisen dazu auf die **Spitex-Richtlinien Kanton Thurgau**, zu finden auf der Homepage des Kantons Thurgau unter www.tg.ch/Gesundheitsamt. Unter Art. 2.4 wird abschliessend ausgeführt, wer Akut- und Übergangspflege (nachfolgend AÜP genannt) unter welchen Bedingungen erbringen kann.

Zusätzliche Betriebsbewilligung und Umsetzungskonzept zwingend

Verantwortlich für die flächendeckende Bereitstellung der ambulanten AÜP im Kanton sind gemäss Gesundheitsgesetz wie bei den übrigen Spitexleistungen grundsätzlich die Gemeinden. Diese erteilen den Leistungsauftrag in der Regel an die örtliche Spitexorganisation. Für die Erbringung der AÜP braucht es in unserem Kanton eine **zusätzliche Betriebsbewilligung**, diese muss beim Gesundheitsamt Kanton Thurgau beantragt werden. Eine Voraussetzung für die Beantragung ist das **Vorweisen eines Umsetzungskonzeptes AÜP**. Sie finden dazu beiliegend eine Vorlage, die wir für Sie erarbeitet haben und die vom Gesundheitsamt in der vorliegenden Form für grundsätzlich gut befunden wurde. Die Vorlage soll auf die Bedürfnisse Ihrer Organisation angepasst und zusammen mit dem Bewilligungsantrag an das Gesundheitsamt eingereicht werden.

Beitritt zu den kantonalen Spitex-Tarifverträgen

Für die AÜP gibt es **vier Spitex-Tarifverträge**, die entgegen dem Administrativvertrag für die Langzeitpflege kantonal ausgehandelt wurden. Es sind dies der Tarifvertrag mit Tarifsuisse AG, welche die grosse Mehrheit der Krankenversicherer vertritt, sowie drei einzelne Verträge mit Helsana Versicherungen AG, KPT Krankenkasse AG und Sanitas Grundversicherungen AG. Diese vier Tarifverträge decken alle Versicherer ab, welche bei früheren Verhandlungen durch Santésuisse vertreten wurden. Sie finden diese Verträge wie auch die übrigen Formulare beiliegend, nach den Sommerferien auch auf unserer Homepage im Downloadbereich unter www.spitextg.ch.

Zur Zeit sind die Tarifverträge noch beim Regierungsrat zur Genehmigung. Wir haben mit den zuständigen Behörden abgesprochen, dass wir vorbehältlich der Vertragsgenehmigung gleichzeitig das Beitrittsverfahren einleiten. Sie erhalten deshalb neben den vier Tarifverträgen auch das Beitrittsformular zugestellt, das Sie bitte – sofern Sie AÜP gemäss den Vorgaben erbringen werden – **vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet** baldmöglichst an die Geschäftsstelle zurücksenden. Auch für den Beitritt zu den Tarifverträgen ist zwingend ein Umsetzungskonzept nötig. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass dabei das Gleiche wie für die Betriebsbewilligung an den Kanton verwendet werden kann. Bitte senden Sie uns deshalb zusammen mit der **Beitrittserklärung auch Ihr Umsetzungskonzept**. Wir werden die Beitritte anschliessend wie üblich an die Versicherer weiterleiten.

Für unsere Kollektivmitglieder ist der **Beitritt zum Tarifvertrag kostenlos**. Für weitere Leistungserbringer, die nicht dem Spitex Verband Thurgau angehören, ist der Beitritt kostenpflichtig. Das dazugehörige Reglement wird ab Mitte August auf unserer Homepage veröffentlicht.

Antrag auf eine zusätzliche zweite ZSR-Nummer

Für die Leistungen der AÜP benötigen alle Spitexorganisationen auch eine **zusätzliche ZSR-Nummer**. Diese können Sie in einem vereinfachten Verfahren bei SASIS AG beantragen, wir haben das mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt. Wenden Sie sich dazu per Mail an zsr@sasis.ch und geben Sie die bestehende ZSR-Nummer an, verbunden mit der Bitte um eine zweite ZSR-Nr. für die AÜP. Sie werden dann einen Fragebogen erhalten, der auch für die Erst-Erteilung einer ZSR-Nr. verwendet wird. Füllen Sie diesen Fragebogen aus und schicken Sie als **einzige Beilage die zusätzliche Betriebsbewilligung** des Kantons mit, auch wenn unter dem Titel Checkliste noch weitere Beilagen gefordert werden. Nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen sollte die zusätzliche Nummer innerhalb einer Arbeitswoche erteilt werden. Die Erteilung der zusätzlichen ZSR-Nr. ist kostenpflichtig. Sie können die ZSR-Nr. übrigens unabhängig vom Beitrittsverfahren zum Tarifvertrag beantragen, sie wird allerdings erst „aktiv“, wenn alle Unterlagen (unterzeichnetes Beitrittsformular Tarifvertrag und Konzept) vorliegen.

Ein Hinweis noch zur **GLN** (Global Location Number, früher EAN-Code): Falls Sie noch keine GLN besitzen, sollten Sie diese beantragen, da die GLN für die elektronische Abrechnung zukünftig zwingend ist und bereits bei der Beantragung der ZSR-Nr. gefordert wird. Damit das Beantragen der ZSR-Nr. nicht verzögert wird, können Sie im betreffenden Feld den Vermerk anbringen „wird beantragt und sobald vorhanden zugestellt“. Die GLN wird bei der **Firma Medwin** unter info@medwin.ch beantragt. Auch hier werden Sie einen Fragebogen erhalten, den Sie ausgefüllt zurückschicken müssen. Die GLN sollten Sie kostenlos ebenfalls innerhalb einer Arbeitswoche erhalten.

Koordination Abläufe und Zusammenarbeit mit Spital Thurgau AG und weiteren Institutionen

Wir haben Sie ebenfalls bereits informiert, dass wir im Gespräch mit den Akutspitalern und den übrigen Leistungserbringern wie bspw. den Pflegeheimen sind. In einer **gemeinsamen Arbeitsgruppe**, in der auch Vertreterinnen von Spitexorganisationen dabei sind, werden die zukünftigen Abläufe und die weiteren offenen Fragen geklärt. Es ist uns ein grosses Anliegen, hier einen pragmatischen und konstruktiven Weg zur Zusammenarbeit mit vertretbarem Aufwand zu finden.

Koordination mit den Softwareanbietern betreffend Rechnungsstellung an den Kanton
Obgenanntes Anliegen betrifft auch die **Koordination mit den Softwareanbietern**. Wir sind bereits seit längerem im Gespräch mit den Anbietern, damit die Erfassung und Rechnungsstellung der AÜP korrekt ablaufen kann. Dies betrifft auch die Rechnungsstellung des Kantonsbeitrages.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich dazu an die Unterzeichnende. Unsere **Geschäftsstelle** ist in der Zeit vom **25. Juli** bis und mit **5. August 2011 ferienhalber geschlossen**. Wir wünschen Ihnen erholsame und sonnige Sommertage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Christa Lanzicher
Geschäftsführerin

C. Lanzicher

Beilagen: erwähnt

Kopie:

- Gesundheitsamt Kanton Thurgau, Frau Susanne Schuppisser Fessler, Chefin